



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 4

Ausgegeben in Osterode am Harz am 13.02.2014

43. Jahrgang

---

## INHALT

## Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 20.02.2014	32
Ausschuss für Finanzen, Sitzung am 25.02.2014	33
Ratssitzung am 26.02.2014	34

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover**

Jahresabschluss 2012	35
----------------------	----

#### **Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen**

Haushaltssatzung 2014	36
-----------------------	----

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Bauwesen,  
und Umwelt

, am 10.02.2014

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 20. Februar 2014, um 17.00 Uhr**, findet im Haus des Gastes, Vortragsraum 102, eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über den Umzug der Stadtverwaltung in das bisherige Haus des Gastes

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Innere Dienste  
und Finanzen

, am 10.02.2014

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 25. Februar 2014, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanzausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Vorstellung der Einsparungsmaßnahmen für den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2016 als Voraussetzung für den Abschluss eines Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen
- Beschlussfassung zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Lauterberg im Harz durch den Abschluss eines Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Innere Dienste  
und Finanzen

, am 10.02.2014

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 26. Februar 2014, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Wahl einer/eines Ratsvorsitzenden sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
- Feststellungsbeschluss zu Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
- Ausgleich der Wirtschaftspläne (Erfolgspläne) des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz für die Jahre 2009 bis 2012
- Beschlussfassung über den Umzug der Stadtverwaltung in das derzeitige Haus des Gastes
- Vorstellung der Einsparungsmaßnahmen für den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2016 als Voraussetzung für den Abschluss eines Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen
- Beschlussfassung zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Lauterberg im Harz durch Abschluss eines Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

**Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2012**

**des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover**

Gem. § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover in ihrer Sitzung am 22. November 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bilanz auf den 31.12.2012,  
die Ergebnisrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012,  
die Finanzrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird beschlossen.

Der Verbandsgeschäftsführerin wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2012 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022

vom 10.03.2014 bis 18.03.2014

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 03.02.2014

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover  
Barbara Thiel, Verbandsgeschäftsführerin

Kommunale  
Datenverarbeitungszentrale  
Süd-niedersachsen

Göttingen, den 28.01.2014

Das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport hat die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 30.10.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 gem. § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Betrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H. von 451.370 €

am 21.01.2014 genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachstehende Haushaltssatzung 2014 wird nunmehr gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich verkündet.

Der Wirtschaftsplan 2014 mit Anlagen liegt in der Zeit vom 20.02.2014 – 28.02.2014 im Zimmer 001 der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Göttingen, Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen, während der Dienstzeiten (08.30 Uhr bis 15.30 Uhr) öffentlich aus.

Kommunale Datenverarbeitungszentrale Süd-niedersachsen  
Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Eilert

## Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen

für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf Grund des § 13 i.V.m. § 6 Abs. 2 Buchst. e) und j) der Verbandsordnung und § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

erlässt der Zweckverband folgende

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

#### Im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	<b>6.163.500 Euro</b>
und	
in den Aufwendungen mit	<b>6.614.570 Euro</b>
und	
mit einem Fehlbetrag von	<b>451.070 Euro.</b>

#### Im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben	
mit je	<b>628.800 Euro.</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **451.370 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Verbandsumlage nach § 13 Abs. 3 der Verbandsordnung wird nicht veranschlagt.

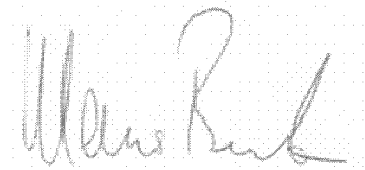
#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **0 Euro** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Göttingen, den 30.10.2013



Becker  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Eilert  
Verbandsgeschäftsführer